

Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Anmeldungen sind nur schriftlich oder online über unsere Homepage möglich. Schriftliche Anmeldungen für die Kurse in den Arbeitsstellenstellen richten Sie bitte direkt an die jeweiligen Arbeitsstellenleitungen.

Die VHS arbeitet nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG). Das Mindestalter für die Teilnahme an den Veranstaltungen beträgt i. d. R. 16 Jahre, sofern nicht anders ausgeschrieben.

Eine Unterrichtsstunde hat 45 Minuten.

Die Kurse finden nur statt, wenn sich die Mindestteilnehmerzahl angemeldet hat.

In den Ferien sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt; es sei denn, es ist ausdrücklich vermerkt oder wird mit den Teilnehmenden innerhalb des Kurses besprochen.

Angaben zu Veranstaltungsorten, Kursleitungen, Daten und Entgelte sind unverbindlich. Programmänderungen sind möglich.

So können Sie sich anmelden:

Online-Anmeldung

Für Kurse in Nienburg und allen Arbeitsstellen können Sie sich online anmelden unter: www.vhs-nienburg.de
Sie erhalten eine automatische Anmeldebestätigung.

Per Anmeldekarte

Anmeldekarten finden Sie am Ende des Programmheftes; sie sind auch in der VHS-Geschäftsstelle und im Internet erhältlich.

Sie können die Anmeldekarte oder eine formlose Anmeldung faxen (Bei Fax bitte die Daten angeben, die bei Anmeldung per E-Mail angegeben sind).

Sie erhalten keine Anmeldebestätigung.

Per E-Mail (vhs@kreis-ni.de):

Bei der Anmeldung bitten wir um folgende Angaben:

- Kursnummer
- Thema und Beginn des Kurses
- Name, Vorname
- Straße, Postleitzahl ,Ort
- Telefon-/Mobilnummer

Für Vorträge, Lesungen, Ausstellungen ist keine Anmeldung erforderlich soweit nicht anders angegeben.

Für den Einbürgerungstest, Schulabschlüsse und Projekte (z.B. TalentCAMPus) ist nur eine schriftliche Anmeldung mit bestimmten Formularen möglich. Die Formulare finden Sie auf unserer Homepage (www.vhs-nienburg.de).

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Sie werden nur benachrichtigt, falls Ihr Kurs ausfällt, sich verschiebt oder schon besetzt sein sollte.

Bezahlung

Mit Ihrer Anmeldung kommt der Vertrag zustande und Sie verpflichten sich zur Zahlung der im Programmheft angegebenen Entgelte und bei den Kochkursen der Lebensmittelumlage. Zusätzliche Gebühren können durch Teilnahme an Prüfungen entstehen.

Das Veranstaltungsentgelt ergibt sich aus der aktuellen Ankündigung im Programmheft bzw. Internet. Die Zahlung erfolgt per Lastschrift oder Überweisung. Eine Bezahlung der Kurse bei den Kursleitungen ist nicht möglich.

Konto der Kreiskasse, Sparkasse Nienburg
BIC NOLADE21NIB
IBAN DE21 2565 0106 0000 3003 84

Materialkosten und Lebensmittelumlagen sind gesondert bei den Kursleitungen zu entrichten.

Bei Nichtteilnahme an einzelnen Kurstagen kann das Entgelt nicht erstattet werden.

Bei Einzelveranstaltungen wird die Teilnahmegebühr größtenteils in bar kassiert. Dies ist im Programmheft unter der Veranstaltung vermerkt.

Wenn Sie Entgelte für die VHS-Kurse beim Finanzamt oder an anderer Stelle geltend machen möchten, benutzen Sie bitte Ihren Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg.

Ermäßigung

Für Inhaber der niedersächsischen Ehrenamtskarte und der Juleica wird der **VHS-Anteil einer Gesamtgebühr um 50%** ermäßigt. In der Gebühr enthaltene Zusatzkosten wie Eintritte, Führungen, Fahrtkosten, Mieten etc. können nicht ermäßigt werden.

Zertifikatskurse und Bildungsurlaube können nicht ermäßigt werden.

Ein Nachweis dieser Karte (Vor- und Rückseite, Fotokopie genügt) **muss vor Kursbeginn** der VHS Nienburg vorliegen.

Rücktritt und Kündigung durch VHS

Aus Gründen, die die VHS nicht zu vertreten hat (z.B. Kursleitungsausfall) kann die VHS vom Vertrag zurücktreten. Außerdem kann die VHS aus wichtigem Grund, z. B. gemeinschaftswidriges Verhalten, Ehrverletzung, Diskriminierung von Personen, Missbrauch der Veranstaltung für parteipolitische Zwecke und Agitationen sowie grobe Verstöße gegen die Hausordnung, den Vertrag kündigen.

Leistungshindernis, Verzug, Unmöglichkeit

Die VHS kommt mit ihren Leistungen nur in Verzug, wenn sie die Verzögerung unmittelbar zu vertreten hat.

Nicht zu vertreten hat die VHS den unvorhersehbaren Ausfall einer für Kurse etc. eingeplanten Kursleitung (z.B. durch Krankheit). Ebenso hat die VHS höhere Gewalt oder andere Ereignisse, die bei der Planung nicht vorhersehbar waren, nicht zu vertreten.

Bei Ausfall von Kursen steht es der VHS frei, einen Ausweichtermin anzubieten oder die anteilige Kursgebühr zu erstatten. Die bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Stunden bleiben kostenpflichtig.

Abmeldungen (Kündigung), Rücktritt und Widerruf durch die/den Teilnehmenden

Abmeldungen, sowie Rücktritte und Widerrufe sind nur in Schriftform (Brief, Fax oder E-Mail) an die VHS unter Beachtung der Fristen zu richten. Das Risiko des fristgerechten Eingangs bei der VHS trägt allein die/der Teilnehmer:in. Maßgebend für eine rechtzeitige Abmeldung, einen rechtzeitigen Rücktritt oder Widerruf ist bei Briefen das Datum des Poststempels. Liegt dieser nicht vor oder ist er nicht erkennbar, wird der Eingangstempel der VHS abzüglich zweier Werktagen angenommen.

Gebühren und sonstige Kosten müssen bis zur wirksamen Abmeldung (Kündigung) gezahlt werden.

Das Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Abmeldung.

Abmeldungen bei den Kursleitungen sind unwirksam!

Fristen für entgeltfreie Abmeldungen:

Bis spätestens drei Werktagen vor Kursbeginn bei allgemeinen Veranstaltungen und bis spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei Bildungsurlaubsveranstaltungen. Bei Nichteinhaltung der Fristen und bei Abmeldungen nach Kursbeginn ist das volle Kursentgelt zu zahlen. Bei Kochkursen betrifft das auch die Lebensmittelumlage.

Für langfristige Lehrgänge, Seminare mit Unterkunft und Verpflegung, bei Studien- und Tagesreisen und bei IHK-Lehrgängen sowie Schulabschlüssen gelten gesonderte Bedingungen, die Ihnen vor Vertragsabschluss zugeschickt werden. Nach Ablauf der Anmeldefrist ist eine entgeltfreie Stornierung hier grundsätzlich nicht möglich.

Über Ausnahmen in besonderen Härtefällen entscheidet (ggf. nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung) die VHS-Leitung. Eine Verwaltungsgebühr von 20 Euro ist in jedem Fall zu zahlen. Ein etwaiges gesetzliches Rücktritts- und Widerrufsrecht bleibt unberührt.

Teilnahmebescheinigung/Quittung

Die VHS stellt auf Anfrage eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung bei einer Teilnahme von mindestens 80% aus. Voraussetzung ist das vollständig bezahlte Teilnehmerentgelt. Für das Ausstellen von Bescheinigungen und Quittungen wird ein Entgelt von 5,- € fällig.

Bei den Schulabschlüssen und drittmittelfinanzierten Kursen sowie den Kursen der beruflichen Weiterbildung und für Pädagogische Fachkräfte werden die Teilnahmebescheinigungen/ Zertifikate am Ende der Kurse automatisch an die Teilnehmenden ausgegeben, sofern die vorgegebene Mindestteilnahmezeit erreicht/ die Prüfung bestanden wurde. Die Kosten sind bereits in den Lehrgangsgebühren enthalten.

Eine Reproduktion von Zertifikaten und Bescheinigungen ist nur möglich, solange die hierfür erforderlichen Daten nach Maßgaben der einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen noch gespeichert sind.

Schadenersatz/Haftung

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der VHS erfolgt auf eigene Gefahr. Der Träger der VHS haftet bei Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Mitarbeitenden und Kursleitungen nach den Grundsätzen des Kommunalen Schadensausgleichs. Für eingebrachtes Eigentum von Teilnehmenden sowie von Kursleitungen übernimmt der Träger der VHS keine Haftung; ebenso haftet er nicht für Garderobe und Wertgegenstände sowie abgestellte Fahrzeuge und Fahrräder. Unberührt bleibt die Haftung des Trägers der VHS als Grundstückseigentümerin für sicheren Bauzustand von Gebäuden nach § 836 BGB).

Barrierefreiheit

Die Volkshochschule Nienburg arbeitet flächendeckend im gesamten Kreisgebiet und leider können die Unterrichtsräume nicht immer barrierefrei sein. Wir sind jedoch bemüht, Kurse, zu denen sich mobileingeschränkte Personen angemeldet haben, in geeignete Räume zu verlegen. Ansprechpartner:innen dafür sind die Arbeitsstellenleitungen im Kreisgebiet und die Geschäftsstelle der VHS in Nienburg unter 05021/967-615.

Verhalten

Die VHS ist mit ihren Arbeitsstellen Gast in Schulen und anderen Einrichtungen. Wir bitten Sie daher, das Inventar vor Beschädigungen zu bewahren, für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen und Rauchverbote einzuhalten.

Rückmeldung

Ihre Meinung ist uns wichtig! Schreiben Sie Anregungen, Kritik, Beschwerden oder auch Lob per Mail an: vhs@kreis-ni.de

Stand: 08.2021

Volkshochschule Nienburg
Rühmkorffstr. 12
31582 Nienburg